

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Parkverbot neben der Tiefgaragenausfahrt Kurparkstraße 65

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03036 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 - Hadern vom 21.10.2025

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00579

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03036

Beschluss des Bezirksausschusses des 20. Stadtbezirkes Hadern vom 08.06.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 - Hadern hat am 21.10.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03036 beschlossen. Sie hat zum Inhalt, das Parken in der Kurparkstraße Südostseite, vor der Zufahrt zum Grundstück Kurparkstraße 65 (große Parkgarage), nur auf Pkw zu beschränken. Als Begründung wird angegeben, dass an dieser Stelle neuerdings dauerhaft große Fahrzeuge abgestellt werden, die die Sicht der aus dem Grundstück ausfahrenden Fahrzeuge stark einschränken und somit die Verkehrssicherheit vor Ort erheblich verschlechtern.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die geschilderte Situation vor Ort wurde von Polizei und Mobilitätsreferat bei mehreren Ortsterminen bestätigt. Um die Verkehrssicherheit vor Ort zu verbessern, wird in der Kurparkstraße Südostseite auf ca. 20 m vor der Zufahrt zum Grundstück Nr. 65 das Parken nur für Pkw angeordnet. Dies dient dazu, die Sichtachse von großen Fahrzeugen freizuhalten.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03036 der Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes Hadern vom 21.10.2025 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten / der Korreferentin des Mobilitätsreferates ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

In der Kurparkstraße Südostseite wird auf ca. 20 m vor der Zufahrt zum Grundstück Nr. 65 das Parken nur für Pkw angeordnet.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03036 der Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes Hadern am 21.10.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirkes Hadern der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An den Bezirksausschuss 20

An das Polizeipräsidium München - Abt. E 4

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 20 - Hadern kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 20 - Hadern kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 20 - Hadern ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.211

zur weiteren Veranlassung